

## **Abrechnungseinheit Kautenbach**

Der Stadtteil Kautenbach liegt ca. 7 km vom Stadtbereich Traben-Trarbach, Stadtteil Trarbach, entfernt. Der Stadtteil Kautenbach ist ein eigenständiger Siedlungsbereich. Die hier gelegenen Straßen waren bereits in der Satzung der Stadt Traben-Trarbach über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 28. Februar 2003 zu einem Abrechnungsbereich zusammen geschlossen.

**Die Straßen im Stadtteil Kautenbach werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.**

## **Abrechnungseinheit Wolf**

Für den Stadtteil Wolf wurden nach der vorgenannten Satzung ebenfalls wiederkehrende Beiträge erhoben. Wolf liegt vom Stadtteil Trarbach ca. 4 km entfernt. Nach der bisher geltenden Satzung waren alle Straßen im Ortsbereich, mit Ausnahme der Straßen im Baugebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Wolf einschl. Bereich Jugendhof“ und „Koppelberg“ zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst. Die Ortslage Wolf stellt einen eigenen Siedlungsbereich dar, der durch die Straßen „In den Hupen“ und „Schulzgraben“ erweitert wird. Diese Straßen stehen in einem funktionalen Zusammenhang mit den Straßen im der Ortslage von Wolf

**Die Straßen in der Ortslage Wolf einschließlich der Straßen „In den Hupen“ und „Schulzgraben“ werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengeschlossen.**

## **Abrechnungsbereich Jugendhof**

Der Bereich des Jugendhofes ist von der Abrechnungseinheit Wolf durch die B 53 getrennt. Neben der Erschließung der Grundstücke des Jugendhofes sind nur einige wenige Privatgrundstücke sowie landwirtschaftliche Grundstücke durch die von der K 102 abzweigenden Verkehrsanlage zu erreichen. Eine unmittelbare Verbindung durch eine zum Anbau bestimmte Straße mit der Ortslage Wolf besteht nicht. Weiterhin ist durch die getrennt, nicht einsehbare Lage des Bereiches Jugendhof eine deutliche, räumliche Trennung zur Ortslage gegeben. Hinsichtlich der Abgrenzung zum Baugebiet Koppelberg wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Der Bereich Jugendhof stellt faktisch einen eigenständigen Stadtteil dar.

**Der Bereich des Jugendhofes bildet eine eigenständige Abrechnungseinheit.**

## **Abrechnungsbereich Koppelberg**

Die Straßen „Koppelberg, Am Schützenbäumchen, Zum Eichfeld, Zur Gonzlay, Tannenweg und Über´m Tratingert“ liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplangebietes Koppelberg. Das Baugebiet selbst liegt ca. 2 km von der Ortslage Wolf entfernt. Die Erschließung erfolgt über die K 102, die außerhalb der Ortslage Wolf von der B 53 abzweigt. Zur Ortslage Wolf und zum Bereich Jugendhof bestehen keinerlei direkte Straßenverkehrsverbindungen. Die K 102 verläuft im Außenbereich und ist nicht zum Anbau bestimmt. Das Baugebiet „Koppelberg“ ist zudem durch eine große Höhendifferenz und einem Waldgürtel vom Bereich des Jugendhofes getrennt. Durch seine völlig isolierte Lage stellt das Baugebiet Koppelberg faktisch einen eigenständigen Stadtteil dar.

**Der Bereich des Baugebietes Koppelberg bildet eine eigenständige Abrechnungseinheit.**

